



Jungbürgerversammlung

Schutz- und Hygienekonzept in Anlehnung der Vorgaben IMS v. 22.07.2020 für die Durchführung von Bürgerversammlungen

Die Veranstaltung stellt eine Versammlung im Sinne von Art. 8 GG, weshalb sich das Schutz- und Hygienekonzept zum Zeitpunkt seiner Erstellung in erster Linie nach § 9 Abs. 2 der 13. BayIfSMV in der Fassung vom 05.06.2021 orientiert.

a. Anzahl Personen:

Sollte die Versammlung einschließlich Geimpfter und Genesener mehr als 100 Teilnehmer insgesamt vorweisen (Inzidenzwert < 50), muss sie bei der zuständigen Kreisbehörde angezeigt werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 13. BayIfSMV). Die zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl unter Beachtung dessen, dass zwischen jedem Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 13. BayIfSMV).

b. Versammlungsort:

Als Versammlungsort wird bei schönem Wetter die Freifläche zwischen Stephanihaus und Bibliothek genutzt. Auf der Fläche sind Biergarnituren vorgesehen. Bei Regen wird die Veranstaltung in den Großen Saal nach innen verlegt.

Während der Veranstaltung ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten.

Im Außenbereich ist eine maximale Personenzahl von 80 Teilnehmern und im Innenbereich von 30 Personen zulässig – inklusiv Geimpfter und Genesener.

Für alle Teilnehmer*innen gilt FFP2-Maskenpflicht (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 13. BayIfSMV).

c. Identifikation der Teilnehmer*innen:

Die Teilnehmer haben Kontaktdaten (Name, Telefonnummer und oder E-Mail-Adresse, Anschrift) schriftlich auf einem von der Verwaltung ausgegebenen Blatt zu dokumentieren oder er wird von der Verwaltung in einer Liste erfasst. Aus Datenschutzgründen ist je Teilnehmer*in bzw. je Hausstand ein gesondertes Blatt auszufüllen. Zum Ausfüllen sollen die Teilnehmer*innen eigene Stifte verwenden. Die Datenblätter werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Verantwortlich für die



Kontrolle der Datenblätter auf Vollständigkeit und das Einsammeln der Datenblätter ist die Gemeinde Hohenbrunn vertreten durch eine/n anwesende/n Mitarbeiter*in.

d. Verpflegung:

Für die Teilnehmer wird von der Gemeinde Hohenbrunn Pizza bestellt. Die Pizzen werden vom Lokal vorab geschnitten. Die Pizzen sollen ohne Körperkontakt auf Teller portioniert und ausgegeben werden. Die ausgebende Person hat hierfür Einweghandschuhe zu tragen. Bei der Ausgabe der Pizza ist auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Benutztes Geschirr ist an einer separaten Sammelstelle abzugeben.

e. Lüftung:

Sollte die Veranstaltung im Innenbereich stattfinden, ist die Hausinterne Lüftung einzuschalten und alle Fenster Türen sind geschlossen zu halten.

f. Toiletten:

Die Toiletten befinden sich sowohl im Erdgeschoss, als auch im ersten Obergeschoss. Es erfolgt zu Beginn der Veranstaltung ein mündlicher Hinweis an die Besucher*innen, sich nur im Rahmen der Anzahl der Kabinen in der Toilette aufzuhalten und auf die Einhaltung des Mindestabstandes beim Zugang sowie im Aufenthaltsbereich vor den Toiletten zu achten.

In den Sanitärräumen befinden sich Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher. Handdesinfektionsmittel befinden sich vor den Sanitärräumen.

Heizing/ 12.07.2021